

Madagaskar - Zollsenkung für eine Vielzahl von Waren mit Ursprung in der EU

Bonn (GTAI) - Madagaskar hat zum 1.1.2017 für eine Vielzahl von Waren mit Ursprung in der EU die Einfuhrzölle von bisher 8 auf 5% gesenkt. Von der Zollsenkung betroffen sind insgesamt 1.546 Tariflinien. Mit der Maßnahme hat Madagaskar die im Rahmen des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU/Staaten des östlichen und südlichen Afrika (ESA-Staaten) zum 1.1.2017 für „Zwischenerzeugnisse“ (ABl. L 111 vom 24.4.2012, S. 249 bis 323) vereinbarten Zollsenkungen umgesetzt. Nach dem im Abkommen vorgesehenen Abbauschema ist die nächste Zollsenkung für diese Warengruppe auf dann 3% für 2020 vorgesehen. Vollständig abgebaut sollen die Zölle für „Zwischenerzeugnisse“ im Jahre 2022 sein. Eine detaillierte Aufstellung der betroffenen Waren (mit Zolltarifnummer und Warenbeschreibung) enthält das LOI N° 2016 – 032 du 28 décembre 2016 portant LOI DE FINANCES POUR 2017 (S. 92 bis 131).

Im Gesetz wurden außerdem noch aktualisierte Listen der von der Umsatzsteuer befreiten Waren (S. 44 bis 49) sowie der verbrauchsteuerpflichtigen Waren (S. 38 bis 43) veröffentlicht. Einzige Änderung bei den Verbrauchsteuern gegenüber dem Vorjahr ist, dass die Steuern auf neue Pkw (HS-Pos. 8703) und neue Krafträder (HS-Pos. 8711) aus Umweltschutzgründen von bisher 10 auf 5% gesenkt wurden.

Quelle: Ministère des Finances et du Budget - **LOI N° 2016 – 032 du 28 décembre 2016 portant LOI DE FINANCES POUR 2017** ▶

KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.